



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF  
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2\_4

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Qualifizierung von Eltern- und Schülerlotsen sowie ehrenamtlich Engagierten und Aufbau schulischer Netzwerke mit außerschulischen Partnern durch externe Bildungsträger**

-

### **Ein Unterstützungsprojekt zur schulischen Bildungsförderung in benachteiligten Stadtteilen**

#### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Viele Schülerinnen und Schüler in sozial benachteiligten Stadtteilen haben große Lernrückstände und insgesamt verminderte Bildungschancen gegenüber Gleichaltrigen, die in Stadtgebieten mit hohem Sozialindex aufwachsen und von Beginn an eine lernanregende Umgebung im Elternhaus vorfinden. Für Schüler/innen mit Migrationshintergrund wird der bestehende Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg oft in doppelter Hinsicht relevant.

Um Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg zu erhöhen, Bildungsabschlüsse und -anschlüsse zu sichern sowie den Berufseinstieg sozial benachteiligter junger Menschen zu erleichtern, sollen Schulen an ausgewiesenen Standorten durch besondere Maßnahmen gefördert werden.

Neben der Unterrichts- und Schulentwicklung, der Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und der Etablierung einer Willkommenskultur an einzelnen Schulen sollen *Eltern* in ihrer Aufgabe als Förderer, Begleiter und Wegbereiter der Bildungswege ihrer Kinder unterstützt werden. Dies betrifft nicht nur das Lernen selbst, sondern auch dessen Wertschätzung und insbesondere auch die Begleitung der Übergänge innerhalb des Bildungssystems von einer Institution in die nachfolgende.

Für erfolgreiches Lernen in der Schule wie im sozialen Umfeld und für den Übergang schon von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie von der Schule in die Berufsausbil-

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

derung ist es entscheidend, Eltern, insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund, als aktive Partner für die Gestaltung der Bildungsbiografie ihrer Kinder zu gewinnen und zu unterstützen. Erfahrungen zeigen, dass der Zugang zu Eltern sehr gut durch aktive andere Eltern hergestellt werden kann.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) startet Anfang 2014 das mit ESF Mitteln geförderte Projekt „Bildungsbeteiligung erhöhen - Elternlotsen und Schülerlotsen unterstützen Bildungsförderung in benachteiligten Stadtteilen“. Im Rahmen dieses Projektes sollen Eltern in der Funktion als Elternlotsen für die Bildungsbegleitung/-beratung/-planung von Kindern und Jugendlichen an 27 Schulstandorten aktiv eingebunden werden. Bei den ausgewählten Schulen handelt es sich um die d.23-Schulen sowie vier weitere Schulen in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung mit niedrigem Sozialindex. Auch Schülerlotsen sollen in ähnlicher Weise tätig werden und damit Vorbildfunktion für Gleichaltrige übernehmen. An jeder Schule soll ein Netzwerk zur Bildungsbeteiligung aufgebaut und die Mitarbeit von außerschulischen Partnern, insbesondere ehrenamtlich Engagierten, organisiert werden, um die Lernbedingungen der Schüler/innen zu verbessern und ihre Bildungspotenziale auszu-schöpfen. An den ausgewählten Schulen sollen Konzepte zur Einbindung von Elternlotsen, Schülerlotsen und Ehrenamtlichen entwickelt und Lehrer/innen als Koordinator/innen ausgebildet werden, die deren Einsatz entsprechend des Bedarfes steuern sollen.

Zur Umsetzung des o.g. BSB-Projektes sind Qualifizierungsmaßnahmen für die von den Schulen ausgewählten Eltern- und Schülerlotsen erforderlich und die Erstellung von geeigneten Materialien. Weiterhin brauchen die Schulen Unterstützung für die Akquise von ehrenamtlich Engagierten (einschließlich deren Qualifizierung entsprechend der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen). Flankierend dazu sollen regionale und schulische Netzwerken aus Lotsen und ehrenamtlich Engagierten aufgebaut werden. Diese Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sollen an externe Einrichtungen vergeben und in enger Kooperation mit den ausgewählten Schulen und mit der BSB-Projektleitung durchgeführt werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

Nummer der Leistungsbeschreibung	Investitionspriorität A2_4
<b>Förderziele</b>	<p>Eltern, insbesondere mit Migrationshintergrund, können ihre Kinder durch mehr „Wissen“ über „Schule“ und über die Möglichkeiten der Bildungswege in Hamburg besser unterstützen. Der Lernerfolg der Schüler/ innen in ihrer schulischen Lern- und Bildungsbiografie wird gesteigert und die Schüler/innen haben höhere Bildungs- und Ausbildungschancen. Die Eltern und Schüler/innen sind in der Schule durch ihre aktive und verantwortliche Mitgestaltung ihrer schulischen Biographie besser integriert.</p> <p>An den ausgewählten Grund-, Stadtteilschulen und Gymnasien sind die qualifizierten Elternlotsen in der Schule aktiv, wirken als Multiplikatoren für andere Eltern und sind z. B. in anderen Einrichtungen im Quartier gut vernetzt. Sie informieren, beraten und unterstützen andere Eltern bei der Entwicklung der Lernbiographie ihrer Kinder und der Vorbereitung auf die Überänge (von der Grundschule in eine weiterführende Schule bzw. von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium).</p> <p>Die qualifizierten Schüler/innen sind ein engagiertes Vorbild für</p>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>andere Schüler/innen in ihrer Schule. Sie aktivieren andere Schüler/innen das Schulleben mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und Bildung als Lebenschance zu verstehen.</p> <p>Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den BSB-Koordinatoren/innen ehrenamtlich engagierte Menschen aus dem Quartier aktiviert und informiert und bringen sich zur Unterstützung des Lernerfolgs der Schüler/innen als Leselernhelfer, Lernbegleiter u. ä. ein.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Bildungsferne) Eltern der Jahrgangsstufen 1–10, insbesondere mit migrantischem Hintergrund, die wenige Kenntnisse über das Bildungssystem, über Berufs- und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung haben.</li> <li>• Schülerinnen und Schüler (insbesondere Schüler/innen mit Migrationshintergrund) der ausgewählten Grundschulen, der Stadtteilschulen und der Gymnasien (Sekundarstufe I).</li> <li>• Ehrenamtlich Engagierte: Personen aus dem regionalen Umfeld der Schule sollen für die Unterstützung der Arbeit der Eltern- und Schülerlotsen gewonnen und an den Schulen eingesetzt werden.</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	<p>15. März 2014 – 31. Juli 2017</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<b>Förderumfang</b>	<p>Es können 1 bis 3 Projekte gefördert werden.</p> <p>Die Möglichkeit der Bildung eines Träger-Konsortiums besteht.</p>
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2014 – 2017) stehen insgesamt bis zu 1.550.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 985.000 Euro durch ESF-Mittel sowie 565.000 Euro durch Ko-Finanzierungsmittel der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) erbracht werden.</p>
<b>Durchführungsort</b>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p> <p>Es können nur Teilnehmende aus Hamburg gefördert werden.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.</p>
<b>Abgabefrist</b>	<p>31.01.2014</p>

**3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:**

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Externe Bildungsträger werden gebeten, für die nachfolgend aufgeführten Aufgabenpakete aussagekräftige und nachvollziehbare Konzeptvorschläge einzureichen. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur.

#### **Aufgabenpakete und Anforderungen an externe Bildungsträger**

Folgende **Aufgabenpakete** sollen von externen Trägern übernommen werden:

I. Qualifizierung der Elternlotsen: Diese Aufgabe umfasst neben der Konzeptionierung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen auch die Bereitstellung von Materialien und die Beratung der Elternlotsen in der konkreten Arbeit vor Ort (z.B. auch in Form von Supervision), die Betreuung der Elternlotsen in den Schulen, die Vernetzung der Elternlotsen in einem Erfahrungsaustausch und ggf. deren Weiterqualifizierung.

II. Qualifizierung der Schülerlotsen: Diese Aufgabe umfasst neben der Konzeptionierung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen auch die Entwicklung von Instrumenten zur Planung und Steuerung des Einsatzes von Schülerlotsen sowie die Entwicklung und Bereitstellung eines Instruments zur Dokumentation und Reflexion der eingebrachten Leistung (z.B. in einem Portfolio).

III. Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten: Diese Aufgabe umfasst die Durchführung von grundlegenden und themenspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen, die auch den an den Teilnehmerschulen tätigen Ehrenamtlichen bereits bestehender Ehrenamtlichen-Netzwerke (d.h. auch Vereine, Verbände, Unternehmen) offen stehen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Qualifizierung, Beratung und Begleitung der neu von der Schule akquirierten Ehrenamtlichen.

IV: Erstellung von Materialpaketen für Elternlotsen, Schülerlotsen und ehrenamtlich Engagierte: Diese Aufgabe umfasst die Entwicklung und Verbreitung von Materialien zur Qualifizierung der o.g. Zielgruppen für den Einsatz in der Schule (Schulungs- und Selbstlernmaterialien), die mediale (schriftlich, visuell) Aufbereitung von zentralen Themen für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Erstellung von Materialien zur Organisation der Arbeit der in der Schule aktiven Lotsen.

V: Flankierende Förderung der Netzwerkarbeit, Aufbau/Ausbau von Kooperationsstrukturen: Diese Aufgabe umfasst den Aufbau bzw. Ausbau eines verlässlichen Netzwerkes mit außerschulischen Partnern im Quartier / im Stadtteil. Jede Schule soll je nach spezifischem Bedarf nachhaltige Kooperationsstrukturen mit Ehrenamtlichen als Mentoren, mit Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Betrieben auf- / bzw. ausbauen.

VI: Qualitätsmanagement, Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeit der Lotsen und ehrenamtlich Engagierten und Berichtswesen: Diese Aufgabe umfasst das Controlling der o.g. Maßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Ein vorgegebenes Qualitätskriterium: für alle Qualifizierungsmaßnahmen (I, II und III) gilt, dass sie begleitend zum Einsatz der Lotsen in den Schulen durchgeführt werden und damit gewährleistet ist, dass sowohl Elemente der Qualifizierung als auch von Reflexion/ Erfahrungslernen berücksichtigt werden. Im Rahmen dieses Aufgabenpakets sind konzeptionelle Bausteine zu entwickeln zum laufenden Controlling und zur qualitativen Berichterstattung zum Projekterfolg sowie zur Berichterstattung gegenüber der Projektleitung. Eine weitere Aufgabe besteht in der Durchführung von regionalen Workshops/ Auswertungsworkshops mit dem Ziel, Vorschläge zur qualitativen Weiterentwicklung der Tätigkeit der Elternlotsen, Schülerlotsen und ehrenamtlich Engagierten zu erarbeiten.

Folgende **Anforderungen** gelten für die jeweiligen Aufgabenpakete:

Zu I: Qualifizierung der Elternlotsen: Es sollen Eltern, vor allem mit Migrationshintergrund, an den ausgewählten 27 Schulstandorten (12 Grundschulen, 12 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien) rund um die Themen Bildung - Schulsystem - Übergangssystem Schule - Beruf in Hamburg so qualifiziert werden, dass sie Eltern und Schüler/innen mit Informationen und Beratungen zur schulischen und beruflichen Laufbahn von Kindern/ Jugendlichen und der Vorbereitung der Übergänge (von der Grundschule in eine weiterführende Schule oder von der Schule in eine Berufsausbildung oder ins Studium) zur Seite stehen können. Die Qualifizierung der Elternlotsen als Multiplikator/innen und deren Einsatz in den Schulen soll die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstbestimmung der Eltern stärken, damit sie die schulische Entwicklung ihrer Kinder unterstützen und über konkrete Anregungen den Bildungserfolg ihrer Kinder erhöhen können.

An jeder Schule sollen permanent bis zu vier Elternlotsen eingesetzt werden. Die Anzahl der zu qualifizierenden Eltern soll einen Wechsel und Ausfall berücksichtigen. Die Qualifikation soll mindestens 6 Basismodule mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 3 Stunden umfassen und weitere aufbauende Qualifizierungsmodule bedarfsorientiert berücksichtigen. Die Qualifizierung soll in dualer Form erfolgen - die Elternlotsen sollen von Anfang an bereits als Lotsen tätig sein.

Mit den Angeboten sollen flexibel Kenntnisse und Kompetenzen an engagierte Eltern vermittelt werden, die sich in den Schulen und im Quartier als Multiplikator/innen engagieren wollen. Die Eltern sollen in die Lage versetzt werden, den spezifischen Bedarfen an der jeweiligen Schule entsprechend (Mehrsprachigkeit, kulturelle Bedarfe usw.) als Multiplikator/innen und Lotsen arbeiten zu können.

Zu II: Qualifizierung der Schülerlotsen: An jeder Schule sollen Schülerlotsen, insbesondere mit Migrationshintergrund aktiviert und eingesetzt werden. Die Grundschulen können bis zu 8 Schülerlotsen, an den Stadtteilschulen und Gymnasien bis zu 24 Schülerlotsen eingesetzt werden.

Die Schülerlotsen sollen entsprechend der Bedarfe der einzelnen Schulen eingesetzt werden. Schülerlotsen sollen Schülerinnen und Schüler im Lernen, im Verhalten, in ihrem Selbstkonzept, in ihrer Schul-, Berufs- und Lebensplanung unterstützen. Einsatzmöglichkeiten sind beispielsweise als Lern-Paten denkbar, als Ansprechpartner im offenen Freizeitangebot, im Bereich Hausaufgabenbetreuung und bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, als Medienscouts oder als Streitschlichter. Ein Konzept für die Aktivierung und Qualifizierung ist in Abstimmung mit den Schulen und der ESF-Gesamtprojektleitung in der BSB zu entwickeln.

Die Schüler/innen werden den Aufgaben gemäß angemessen qualifiziert (Grundschüler/innen in anderer Weise als Schüler/innen höherer Klassenstufen) und begleitend unterstützt (u.a. auch durch schriftliche Materialien).

Zu III: Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen außerschulischen Partnern zu Mentorinnen und Mentoren: Mentorinnen und Mentoren sollen in der Lage sein, den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen bzw. den Berufsfindungsprozess bei Bedarf in unterschiedlichen Phasen zu unterstützen können (z. B. als Leselernhelfer in Grundschulen, Lernbegleiter in Unterrichtsfächern, Mentoren am Übergang Schule-Beruf). In ihrer Funktion stehen sie in engem Kontakt mit den Eltern, Lehrer/innen, Jugendberufsagentur und ggf. Betrieben. Die Qualifizierung erfolgt unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Kompetenzen und der Bedarfe. Die Mentor/innen werden in ihrer Arbeit durch angemessene kontinuierliche Begleitung und Materialien unterstützt.

Zu IV: Erstellung von Materialpaketen für Elternlotsen, Schülerlotsen und ehrenamtlich Engagierte: Grundlage der jeweiligen Materialpakete sind die Qualifizierungskonzepte. Sie müssen zielgruppenspezifisch sein und an anderen Stellen bereits entwickelte Materialien berücksichtigen.

Zu V: Flankierende Förderung der Netzwerkarbeit, Aufbau von Kooperationsstrukturen: In enger Kooperation mit den Schulleitungen und den Koordinator/innen an den Schulen sollen für jede Schule je nach spezifischem Bedarf nachhaltige Kooperationsstrukturen mit Ehrenamtlichen als Mentoren, mit Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Betrieben auf-/ bzw. ausgebaut werden. Die Schulen werden dabei vom Projektträger unterstützt. Für den Aufbau der Kooperationsstrukturen und zur Einbindung der außerschulischen Partner sind ausgewiesene Erfahrungen und gute Vernetzungen vor Ort notwendig. Insbesondere soll der Projektträger Mentorinnen und Mentoren gewinnen und einbinden – als Leselernhelfer in Grundschulen, als Lernbegleiter in Unterrichtsfächern, als Mentor am Übergang Schule-Beruf.

Zu VI: Qualitätsmanagement, Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeit der Eltern- und Schülerlotsen und ehrenamtlich Engagierten und Berichtswesen: Das Qualitätsmanagement ist so zu entwickeln, dass die Qualifizierungskonzepte und die Konzeptionen für den Einsatz und die Arbeitsweise von Eltern- und Schülerlotsen prozessbegleitend qualitativ weiterentwickelt werden können. Die Grundlagen des Qualitätsmanagements sind mit der BSB-Projektleitung abzustimmen.

Für die Umsetzung der einzelnen Aufgabenpakete ist eine enge Kooperation mit der BSB-Projektleitung und den Koordinator/ innen in den Schulen erforderlich. Da die Einsatzplanung der Lotsen in der Verantwortung der Schulen liegt, sind der Austausch und die Abstimmung zwischen den einzelnen handelnden Akteuren grundsätzlich eine Voraussetzung für die Zielerreichung.

### **Anforderungen an den Zuschnitt der Projektvorschläge**

Die eingereichten Projektvorschläge können sich nur auf die folgenden Teilprojekte beziehen. Jedes Teilprojekt muss mit dem jeweils veranschlagten Kostenvolumen konkretisiert werden.

Teilprojekt 1 bzw. regionale Aufteilung in Teilprojekte 1a, 1b und 1c umfasst die Aufgabenpakete

- I Qualifizierung der Elternlotsen,
- III Qualifizierung der Ehrenamtlichen und
- V Flankierende Förderung der Netzwerkarbeit, Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen.

Die Projektvorschläge können sich auf alle Schulen (Teilprojekt 1) oder auf folgenden regionalen Zuschnitt (Teilprojekte 1a, 1b oder 1c) beziehen:

- 1 a) 11 Schulen Region Wilhelmsburg/ Veddel,
- 1 b) 8 Schulen Region Ost (Billstedt/Horn/Hamm/Mümmelmannsberg),
- 1 c) 8 Schulen in anderen ausgewählten Gebieten (Steilshoop, Neuallermöhe, Osdorfer Born, Altona-Altstadt, Phönix-Viertel und Neuwiedenthal).

Teilprojekt 2 umfasst das Aufgabenpaket

- II Qualifizierung der Schülerlotsen.

Teilprojekt 3 umfasst die Aufgabenpakete

- IV Erstellung von Materialpaketen und
- VI Qualitätsmanagement.

Dieses Teilprojekt kann nur zusammen mit Teilprojekt 1 bzw. 1a, 1b und 1c oder zusammen mit Teilprojekt 2 angeboten werden.

Die ersten Qualifizierungen sollen im April 2014 beginnen.

### **Weitere formale Anforderungen**

- Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Multiplikatoren der schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- ausgewiesene Kompetenzen in der Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern
- ausgewiesene Kenntnisse des Schul- und Berufsbildungssystems
- Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlich Engagierten, Betrieben, Vereinen, Verbänden, Stiftungen u. a. außerschulischen Partnern, Erfahrungen mit Netzwerkarbeit
- ausgewiesene Kompetenzen in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern und in der Beratung von Schulen bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur für Kooperation
- Kooperationserfahrungen mit Einrichtungen im Stadtteil, ausgewiesene Verbindungen zu der Zielgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund (z.B. über Migrantenselbstorganisationen) und Akzeptanz bei Migrantenorganisationen
- Für den Aufbau einer erforderlichen Qualifizierung und Prozessbegleitung der Lotsen und ehrenamtlich Tätigen sind entsprechende Erfahrungen aus ähnlichen Projekten vorzuweisen.
- Angaben zu den Querschnittsthemen (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung)

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Elternlotsen	320	Ausbildung von Elternlotsen Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungen und Einsatz in den Schulen *	Anzahl
Schülerlotsen	360	Ausbildung von Schülerlotsen Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung zum Schülerlotsen und Einsatz an den Schulen *	Anzahl
Ehrenamtlich Engagierte	500	Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungen und Einsatz in definierten Teilbereichen *	Anzahl

\*Der Anteil der Elternlotsen/ Schülerlotsen mit Migrationshintergrund soll mindestens dem Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schule entsprechen.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**



Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**